



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Anpassung der C5-Äquivalenzverordnung zur Vermeidung von Risiken für Patientensicherheit sowie Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte

Stand vom 23.03.2026 08:59:59 bis 23.03.2026 09:49:57

### Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. (R000579) am 11.06.2025

### Beschreibung:

Da der vorliegende Entwurf der C5-Äquivalenzverordnung erhebliche Risiken für die Patientensicherheit sowie für Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte birgt, wird es als notwendig angesehen, dass die Verordnung so angepasst wird, dass Patienten nicht gefährdet werden, ungeplante neue Risiken für Krankenhäuser oder niedergelassene Orthopäden und Unfallchirurgen vermieden werden und entstehende neue Kosten vollständig erstattet werden.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

C5-Äquivalenz-Verordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.01.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessensbereiche (2)

---

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2506110003 (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]